



Patenschaften

Jedes, unserer Kinder ist ein Individuum und wir sind für jedes Einzelne verantwortlich. Es genügt nicht, in einem schönen Haus zu wohnen und über etwas Geld zu verfügen. Wir müssen ständig für die Rechte jedes einzelnen Kindes kämpfen und wir müssen sicherstellen, dass sie sich auf vernünftige Weise entwickeln. Es ist die Aufgabe des Gärtners, sicherzustellen, dass die Blumen zum Blühen kommen und es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Qualitäten der Kinder zum Blühen kommen. Selbstverständlich sind immer Probleme vorhanden und die Arbeit geht nie aus, aber niemand kann einen beim Pflanzengießen hindern und niemand kann einen hindern, einem Kind zu helfen. Ich hoffe und das ist auch die Hoffnung all jener, die mich unterstützen, dass wir in der Lage sein werden, diesen Kindern eine angemessene Ausbildung zuteil werden zu lassen und dass sie sich im Leben zu Recht finden werden.
(Tendol Gyalzur)

Die Stiftung Kinderhilfswerk Tendol Gyalzur in Tibet trägt die Verantwortung für:

Die Führung von zwei Waisenhäusern. 1993 wurde das erste Waisenhaus in Toelung in Zentraltibet, am westlichen Stadtrand von Lhasa, eröffnet. Seit 1997 gibt es ein zweites Haus in Gyalthang/Shangri-La in Osttibet/Provinz Yunnan. Derzeit betreuen wir dort insgesamt ca. 100 Waisen- und Halbwaisenkinder. Beide Heime werden durch je ein tibetisches Hauselternpaar geleitet.

63 mittellose Nomadenkinder aus der Region Lithang, Osttibet, die in Lithang die Schule besuchen und deren Unterhalt, Verpflegung und Schulgeld von der Stiftung finanziert wird.

Die Schulbildung von ca. 10 Schülern einer höheren Schule, deren Eltern sich die jährlich anfallenden Schulgebühren nicht leisten können. Die Stiftung unterstützt diese Schüle, da eine gute Ausbildung der tibetischen Minderheit bessere Zukunftsaussichten garantiert.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach strengen Auswahlkriterien, die von Tendol Gyalzur selbst festgelegt worden sind. Sie ist persönlich bei jeder Abklärung einer Kinderaufnahme mit dabei.

Die folgenden Auswahlkriterien müssen nach Möglichkeit erfüllt werden:

1. Die Kinder sollen entweder Voll- oder Halbwaisen sein.
2. Die Aufnahme soll nur dann erfolgen, wenn keine Verwandten existieren, die für diese Kinder sorgen könnten.
3. Die Aufnahme soll nur dann erfolgen, wenn die Angehörigen nicht in der Lage sind, die Kinder zur Schule zu schicken (kritische Punkte: Kosten für Kleidung und Schulmittel, zu langer Schulweg).
4. Die Kinder müssen gesund sein. Nur so werden sie in der Lage sein, eine Schule zu besuchen.
5. Aufnahmealter: zwischen drei und elf Jahren; die älteren Kinder sollten schon etwas lesen und schreiben können, damit die Integration in die Schule möglich ist.
6. Eine Aufnahme kann nur dann in Betracht gezogen werden, wenn dies von den betroffenen Verwandten oder von den zuständigen Sozialbeamten ausdrücklich gewünscht wird.

Tendol und Losang Gyalzur betreuen das Projekt während eines jährlich ca. sechs Monate dauernden Aufenthaltes vor Ort und nehmen die Aufnahme von neuen Kindern persönlich vor.

Ein wichtiger Grundsatz ist die strikt neutrale Führung in politischen und religiösen Belangen.

Persönliche Patenschaft

Als Patin / Pate:

Ermögliche ich einem tibetischen Waisen- oder Halbwaisenkind, um welches sich sonst niemand kümmern würde, ein Heim, eine tibetische Erziehung und eine entsprechende Schul- und Ausbildung.

Es werden keine Kosten für Organisation etc. abgezogen, das Geld kommt vollständig dem Kind zugute.

Werde ich regelmäßig über die Tätigkeiten der Stiftung Kinderhilfswerk Tendol Gyalzur in Tibet benachrichtigt.

Kann ich jederzeit persönlich mittels Besuch vor Ort mit meinem Patenkind Kontakt aufnehmen.

Kann ich meine Patenschaft nach Ablauf eines Jahres jederzeit schriftlich, unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, ohne Angaben von Gründen kündigen. Es entstehen keine weiteren Verpflichtungen.

Übernehme ich die jährlich anfallenden Kosten und überweise diese

| | | |
|-------------------|-------------------|---------------------------------------|
| EUR 120,00 | CHF 180,00 | vierteljährlich per Dauerauftrag oder |
| EUR 240,00 | CHF 360,00 | halbjährlich per Dauerauftrag oder |
| EUR 480,00 | CHF 720,00 | jährlich |

auf das Konto:

Schweiz: St. Galler Kantonalbank Rapperswil, IBAN: CH2900781165534230108 Swift: KBSGCH22
Kinderhilfswerk Tendol Gyalzur in Tibet

Deutschland: Sparkasse Trier, Konto: 5-502 372, BLZ: 585 501 30
Förderverein Deutschland e.V. Kinderhilfswerk Tendol Gyalzur in Tibet

Österreich: Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling, Konto: 2.022.275, BLZ 38402
Österreichischer Förderverein für das Kinderhilfswerk Tendol Gyalzur in Tibet

Die Lebenshaltungskosten sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen, und gleichzeitig ist die Stiftung mit erhöhten Schulkosten aufgrund des steigenden Durchschnittsalters der Kinder konfrontiert. Aus diesen Gründen und um die Beiträge nicht zu erhöhen, hat sich die Stiftung Kinderhilfswerk Tendol Gyalzur in Tibet entschlossen, künftig pro Kind zwei Patenschaften zu vergeben.

Die Stiftung behält sich vor, bei der Zuteilung der Patenkinder auf Wünsche nur dann einzugehen, wenn es leicht möglich ist, diese zu erfüllen. Danke für Ihr Verständnis.

Die Stiftung behält sich weiterhin vor, die Beiträge entsprechend den Lebensunterhaltskosten anzupassen. Sollte dies nötig sein, werden Sie in jedem Fall mindestens drei Monate vorher schriftlich benachrichtigt.

Bitte hier abtrennen

Bitte ausfüllen und senden an:

Österreichischer Förderverein für das Kinderhilfswerk Tendol Gyalzur in Tibet
Postfach 31, A-1131 Wien

per E-Mail an:

info@tendol-gyalzur-tibet.ch

Anmeldung zur Übernahme einer persönlichen Patenschaft

Name/Titel: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ PLZ, Ort: _____

@-Mail: _____ Telefon: _____

Ich übernehme eine persönliche Patenschaft für ein Kind im „Kinderhilfswerk Tendol Gyalzur in Tibet“ und überweise die jährlich anfallenden Kosten

| | | | |
|-----------------------|-------------------|-------------------|---------------------------------------|
| <input type="radio"/> | EUR 120,00 | CHF 180,00 | vierteljährlich per Dauerauftrag oder |
| <input type="radio"/> | EUR 240,00 | CHF 360,00 | halbjährlich per Dauerauftrag oder |
| <input type="radio"/> | EUR 480,00 | CHF 720,00 | jährlich |

auf das Konto:

Schweiz: St. Galler Kantonalbank Rapperswil, IBAN: CH2900781165534230108 Swift: KBSGCH22
Kinderhilfswerk Tendol Gyalzur in Tibet

Deutschland: Sparkasse Trier, Konto: 5-502 372, BLZ: 585 501 30
Förderverein Deutschland e.V. Kinderhilfswerk Tendol Gyalzur in Tibet

Österreich: Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling, Konto: 2.022.275, BLZ 38402
Österreichischer Förderverein für das Kinderhilfswerk Tendol Gyalzur in Tibet

Mit den oben genannten Bestimmungen erkläre ich mich einverstanden:

Ort, Datum _____ Unterschrift: _____

Kinderhilfswerk Tendol Gyalzur in Tibet

www.tendol-gyalzur-tibet.ch

info@tendol-gyalzur-tibet.ch